

SATZUNG

über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Bahnhof II – Änderung Kleingärten"

in Leimen-St. Ilgen

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 28.01.2016 aufgrund des § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhof II – Änderung Kleingärten“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung „Bahnhof II – Änderung Kleingärten“ identisch.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhof II – Änderung Kleingärten“ besteht aus folgenden Unterlagen:

Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 13.11.2015
Die Begründung ist beigefügt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

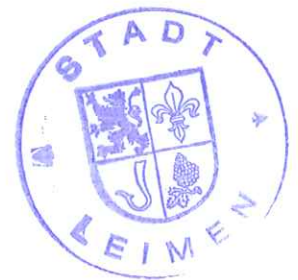
Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhof II – Änderung Kleingärten“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Leimen, den 10.02.2016

Der Oberbürgermeister



Wolfgang Ernst



Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am **19.02.2016**

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am **22.02.2016**